



Gemeinde Nordharz

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 164/03/VIII/2022

Federführung: Bauamt	Datum: 28.02.2022
Bearbeiter: Timo Roesner	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	16.03.2022	

Gegenstand der Vorlage

Abwägung zu Hinweisen und Anregungen zum Bebauungsplans Nr. 27 „Hinter den Gärten II,, OT Stapelburg im Rahmen des Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit diesem Beschluss und seiner anschließenden Bekanntmachung besteht Baurecht im Satzungsgebiet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt, dass die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der berührten Behörden und der betroffenen Öffentlichkeit im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplans Nr. Nr. 27 „Hinter den Gärten II“ OT Stapelburg eingegangenen Hinweise und Anregungen entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss abgewogen und in die Planung und Begründung eingearbeitet werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, von diesem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt den Bebauungsplan Nr. 27 „Hinter den Gärten II“ OT Stapelburg (ebenfalls in der Anlage) gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung, die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Unterschrift

Anlagenverzeichnis: